



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Katja Kipping
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 3. Mai 2018

Schriftliche Frage im April 2018
Arbeitsnummer 292

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im April 2018

Arbeitsnummer 292

Frage Nr. 292:

Erhalten alle Berechtigten auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch auf Wunsch eine Eingangsbestätigung für abgegebene Unterlagen in allen Jobcentern oder nur erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jobcenter Berlin-Neukölln, und was war der Grund dafür, dass das Jobcenter Berlin-Neukölln zeitweise diese Eingangsbestätigung verweigerte (schriftliche Frage von Katja Kipping und Antwort, Arbeitsnummer 4/169)?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen Informationen darüber, ob und wie die einzelnen gemeinsamen Einrichtungen (Träger des Jobcenters sind die örtliche Agentur für Arbeit und die Kommune) Eingangsbestätigungen erstellen, nicht vor. Die Entscheidung, in welcher Weise einem Verlangen auf Erteilung von Eingangsbestätigungen Rechnung getragen wird, trifft die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung. Hierbei sind die Interessen der Leistungsberechtigten an einem rechtssicheren Nachweis der Übergabe von Unterlagen zu berücksichtigen.

Über die Praxis der Jobcenter, die die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende als zugelassene kommunale Träger in kommunaler Eigenverantwortung wahrnehmen, hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse. Die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger obliegt den zuständigen Landesbehörden.

Im Jobcenter Berlin-Neukölln wurde auf die Ausgabe von Empfangsbestätigungen bei persönlicher Entgegennahme von Unterlagen zeitweise verzichtet. Dem lag die Einschätzung zugrunde, dass das Ausstellen der Bestätigungen Zeit in Anspruch nimmt und sich dadurch Wartezeiten für andere Leistungsberechtigte, die sich für Informations- und Beratungsgespräche in den Eingangszonen anmelden oder konkrete Anliegen klären und Auskünfte erhalten wollten, verlängern. Diese Praxis wurde mittlerweile eingestellt (siehe Antwort zur Schriftlichen Frage 4/169).